



# Ergebnisse der Konferenz

„Raumordnung für Windenergieprojekte – Motor oder Bremse der Klimapolitik?  
Ein deutsch-französischer Vergleich“

17. März 2009, EWEC, Marseille

## Vorbemerkung

Dieses Dokument hat zum Ziel, die Ergebnisse der Konferenz der Koordinierungsstelle Windenergie zusammen zu fassen, die am 17. März 2009 im Rahmen der Europäischen Windenergiemesse (EWEC) in Marseille stattfand. Dies ist keine vollständige Transkription der Beiträge der Referenten.

Zusätzlich zu der Vorstellung der Ergebnisse bieten wir Ihnen am Ende des Dokuments eine Zusammenfassung der zentralen Fragen, die im Laufe der Veranstaltung aufkamen und diskutiert wurden. Der Inhalt der Zusammenfassung liegt allein in der Verantwortung der Koordinierungsstelle Windenergie.

## Konferenz der Koordinierungsstelle Windenergie 17. März 2009, Marseille

### VORTRÄGE

#### Raumplanung für Windenergie

Jacques Lengyel, französisches Ministerium für Ökologie, Energie, Nachhaltige Entwicklung und Raumplanung

---

Die Herausforderungen an die Raumplanung für Windenergie in Frankreich sind:

- Eine „Verspargelung“ der Landschaft vermeiden: Windenergieanlagen sollen in begrenzten Zonen entstehen und somit windenergiefreie Zonen erhalten werden.
- **Die Nutzungskonflikte auf dem Meer lösen.**
- **Die Auswirkungen auf Umwelt und Landschaft möglichst gering halten:** die französische Bevölkerung reagiert sehr stark auf „Beeinträchtigungen der Landschaft“, die Erhaltung des regionalen Kulturguts ist weiterhin eine zentrale Frage.

Angesichts dieser Fragen ist es dringend erforderlich, die Planung voran zu bringen, indem geeignete Flächen für die Windenergie ausgewiesen werden.

#### Bestehende Planungsinstrumente

1. Entwicklungszonen für Windenergie (Zones de Développement de l’Eolien, ZDE)

Die ZDE, die 2005 in dem Gesetz „loi POPE“ verankert wurden, haben folgende Nachteile:

- Die Kommunen haben selten die finanziellen und personellen Mittel, um selbst einen ZDE-Antrag zu stellen.
- Im Durchschnitt liegt in jeder ZDE nur ein Windpark, dies entspricht nicht dem Ziel, Verspargelung zu vermeiden.
- Die ZDE müssen mit den bereits bestehenden Regionalplänen abgestimmt werden.

2. Fakultative Regionalpläne und regionale Windcharten

Auch wenn sie nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, haben einige Regionen bereits lokale Planungsinstrumente geschaffen:

- Die Windcharten legen Handlungsgrundlagen fest.
- Die Regionalpläne sind konkretere Planungsinstrumente.
- Keines dieser beiden Dokumente ist rechtlich bindend.

#### Erstellung von Regionalplänen (schémas régionaux)

1. Onshore

Das Prinzip der Regionalpläne wird im Gesetz *Grenelle 1* festgeschrieben, das eine gemeinsame Erstellung der Pläne durch die Präfekten und die Regionen vorsieht. Die Regionalpläne sollen sowohl quantita-



## Konferenz der Koordinierungsstelle Windenergie

17. März 2009, Marseille

tive als auch qualitative Ziele (Höhenbegrenzungen, Beschaffenheit der Parks, usw.) festlegen. Anschließend sollen Windentwicklungszonen ausgewiesen werden.

Das Gesetz *Grenelle 2* vervollständigt die Vorschriften, indem es die Erstellung von Netzanbindungsszenarien vor der Entwicklung von Windparks vorschreibt und festlegt, dass die ZDE mit den Regionalplänen vereinbar sein müssen.

Um die Umsetzung einzelner Projekte während der Abstimmung der *Grenelle 1 und 2* nicht zu blockieren, weist ein Rundschreiben vom 26. Februar 2009 die französischen Präfekten an, mit der Entwicklung von Regionalplänen (schémas régionaux) für die Windenergie zu beginnen. Die jeweiligen Regionalpläne sollen von den Präfekten bis zum 31. Dezember 2009 beim Umweltministerium eingereicht werden. In dem Rundschreiben wird hervorgehoben, dass die Regionalpläne die Aufgabe haben: „die Raumplanung für die Entwicklung der Windenergie zu verbessern und die Errichtung von größeren Windparks in vorher dafür festgelegten Gebieten zu fördern“. Vorgesehen ist darüber hinaus die öffentliche Anhörung aller interessierten Beteiligten inklusive lokaler Verbände und Initiativen.

### 2. Offshore

Das *Grenelle 2* sieht eine drastische Vereinfachung der geltenden Vorschriften vor (Abschaffung der ZDE auf dem Meer, Vereinfachung bestehender Raumplanungsvorschriften, um die öffentliche Meeresgebietsnutzung ausschließlich unter die staatliche Obhut zu bringen).

Darüber hinaus ist eine Ausweisung für die fünf Küstenregionen Aquitaine, Bretagne, Haute Normandie, Pays de la Loire und Provence Alpes-Côte d'Azur vorgesehen. Die Präfekten der Regionen sind hierbei federführend. Ein ministerielles Rundschreiben vom 5. März 2009 weist die betroffenen Präfekten an, hierfür Vermittlungsgremien mit allen Beteiligten zu schaffen. Die Frist für die Abgabe der Offshore-Planungsdokumente wurde auf den 15. September 2009 festgelegt.

### „Best practice“ Beispiele

- Nord Pas de Calais
- Bretagne
- Franche Comté

### **Kernpunkte**

Regionalpläne :

- Verstärkte Raumplanung an Land
- Erleichterte Planung auf See
- Vermeidung von „Verspargelung“
- Beteiligung aller Akteure verstärken

## Konferenz der Koordinierungsstelle Windenergie 17. März 2009, Marseille

### Die deutschen Planungssysteme zur Ausweisung von Windenergieeignungsflächen

Helmuth von Nicolai, Abteilung Landesentwicklung, Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

---

#### Das deutsche Bauplanungssystem

Die Planung von Windenergieanlagen richtet sich in Deutschland nach dem Bauplanungsrecht und ist nicht an die Einspeisevergütung gekoppelt.

Das Bauplanungsrecht unterscheidet zwischen dem Innen- und Außenbereich. Im Außenbereich dürfen bauliche Anlagen prinzipiell nur dann errichtet werden, wenn sie „privilegiert“ sind. Seit dem 01.01.1997 gehören auch Windenergieanlagen zu den im Außenbereich privilegierten baulichen Anlagen, allerdings unter Planungsvorbehalt.

Um die Planungsträger (Regionalplanung und Gemeinden) zu veranlassen, entsprechende Gebiete auszuweisen, sieht das Gesetz vor, dass Windenergieanlagen im Außenbereich an jeder Stelle privilegiert sind, solange der Planungsträger keine entsprechende Ausweisung vorgenommen hat. So hat in den Jahren 1997-1998 eine sehr umfassende Planung stattgefunden, nicht zuletzt auch hier, um einer „Verspargelung“ der Landschaft (mitage) vorzubeugen.

#### Die zwei Ebenen der deutschen Planung

Deutschland ist ein Föderalstaat in dem es keinen Bundesraumordnungsplan gibt. Die Planung erfolgt entweder auf Ebene der Länder (Landes- und Regionalplanung, Regionalplanung im Maßstab 1:100 000) oder der Gemeinden (Flächennutzungspläne, meistens im Maßstab 1:10 000). Das Gesetz lässt beide Planungsebenen zu (Regional- und Flächennutzungsplan). Der höherrangige Plan (Region) geht den nachrangigen (Gemeinde) vor.

Festzustellen ist eine **klare Tendenz zur Regionalplanung in Deutschland**. Diese Planungsebene vereinfacht die Ausweisung geeigneter Gebiete (Windenergieanlagen werden häufig gemeindeübergreifend aufgestellt) und ermöglicht die Neutralisierung von Einzelinteressen. Ein Regionalplan hat zudem mehr Chancen vor Gericht bestehen zu können (Hierarchie). Auch verfügt eine Region eher über raumplanerisch ausgebildetes Personal als Gemeinden. Der Regionalplan ersetzt insoweit eine Flächennutzungsplanung.

In beiden Fällen erfolgt die Planung über eine Weißflächenkartierung:

- Erste Stufe: Ausschließung nicht geeigneter Flächen durch **Negativfaktoren** (Schutzgebiete nach der EU-FFH und Vogelschutzrichtlinie, Biosphäreservate, Wohnsiedlungen, militärische Anlagen, Flug- und Landeplätze, usw.)
- Zweite Stufe: Etablierung von „Weißflächen“ oder Eignungsgebieten durch **Positivfaktoren** (Windpotenzial, Stromableitung bzw. -einspeisung, usw.)

## Konferenz der Koordinierungsstelle Windenergie 17. März 2009, Marseille

Wenn sich keine „Weißfläche“ ergibt (oder die definierte Weißfläche zu klein sein sollte, um die Errichtung eines Windparks zu ermöglichen), sind die Planungsträger verpflichtet, die Kriterien so zu verändern, bis sich Flächen ergeben. **Nach Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts darf die Planung nämlich nicht dazu führen, dass die Installation von Anlagen unmöglich wird.**

### Die Ausweisung von Eignungsgebieten

Das Ergebnis des Planungsprozesses ist die Ausweisung von Eignungsgebieten (es können auch Vorranggebiete ausgewiesen werden). Eignungsgebiete legen in ihrem Inneren einen **Vorrang für die Windenergienutzung** fest. Innerhalb der Eignungsgebiete sind alle Nutzungen unzulässig, die die Windnutzung unmöglich machen, behindern oder erschweren. Umgekehrt schließen sie außerhalb eine Nutzung für Windenergieanlagen aus. Wenn Eignungsgebiete ausgewiesen werden, dann sind Windenergieanlagen nur noch innerhalb der festgelegten Eignungsgebiete zulässig.

### Überprüfung der Planung

Nur eine regelmäßige **Aktualisierung der Planung** ermöglicht es, neue Flächen auszuweisen bzw. die Entwicklung der Landschaftsnutzung und die technischen Fortschritte der Windindustrie zu berücksichtigen. So sieht das Gesetz beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern vor, dass die Planung nach fünf Jahren überprüft und nach zehn Jahren überarbeitet wird.

### **Kernpunkte**

- Nur eine integrierte Planung, die alle Belange einer umweltverträglichen Windenergienutzung berücksichtigt, ist Motor der Klimapolitik.
- Empfehlenswert ist eine flächenübergreifende Planung auf regionaler Ebene.
- Es müssen transparente und nachvollziehbare Kriterien zur Planung erstellt werden.
- Keine pauschale Festlegung von zu erbringenden Leistungswerten, da das den technischen Fortschritt bremst.
- Partizipation der ortsansässigen Bevölkerung im Planungsprozess.
- Die Planung muss in überschaubaren Zeitabschnitten überprüft bzw. überarbeitet werden.

## Konferenz der Koordinierungsstelle Windenergie 17. März 2009, Marseille

### Der bretonische „Regionalplan Windenergie“ für den Ausbau von 1.000 MW

Isabelle Thomas, Conseil régional de Bretagne

---

#### Geschichte

In 2004 hat sich die Region Bretagne bis 2010 eine installierte Leistung von 1.000 MW zum Ziel gesetzt. Dies entspricht 10% des dortigen Energieverbrauchs. Die Regionen haben hierfür jedoch weder besondere Kompetenzen noch ein Budget. Darüber hinaus waren die Widerstände in der Bretagne seitens der Bevölkerung und von Vereinen anfänglich sehr groß. Das bretonische Beispiel zeigt daher gut, wie wichtig der politische Wille ist, wenn es um den Ausbau der Windenergie geht.

Heute hat es die Bretagne von 45 MW in 2004 auf 355 MW installierter Leistung gebracht (Anfang 2009). Darüber hinaus wurden weitere 540 MW bereits genehmigt, 160 beantragt und 758 MW sind in Planung. Das Ziel (1.000 MW) kann so zwischen 2011 und 2012 erreicht werden, bis 2020 plant die Bretagne eine installierte Leistung von 1300 bis 1800 MW.

#### Methode

Der Regionalplan Bretagne ist das Ergebnis von zwei Jahren harter Arbeit (2004-2006). Folgende Methode wurde hierbei angewandt:

##### 1. Anpassung der Planung auf lokaler Ebene

Obwohl die Handlungsstrategie regional ist, finden die Umsetzung und die Akzeptanz der Projekte auf lokaler Ebene statt. Dies ist umso wichtiger, da die Regionalplanung die ZDE berücksichtigen muss, die von den Kommunen oder öffentlichen kommunenübergreifenden Initiativen beantragt werden. Der Regionalplan Bretagne bezweckt daher auch die Erstellung lokaler Pläne, die den Eigenheiten des jeweiligen Geländes Rechnung tragen. Eine Zusammenfassung der lokalen Pläne ist in Arbeit, die regionale Raumplanung soll damit aktualisiert werden.

##### 2. Ermöglichen einer wirklichen Zusammenarbeit aller Akteure

Eine wirkliche Zusammenarbeit beinhaltet das **Mitwirken aller Akteure** (Volksvertreter, Behörden, Experten im technischen Bereich, Handelskammern, Vereine, Windenergiebranche). Erfahrungen zeigen, dass auch Gespräche mit Windenergiegegnern durchaus fruchtbar sind.

##### 3. Erarbeitung geeigneter Methoden und Kommunikationsmittel

- **Leitfaden Windenergie:** „Vom Wissenstransfer zur gemeinsamen Lösung“: Er enthält einen Informationsteil mit juristischen und technischen Details und einen methodologischen Teil, der sich an die lokalen Volksvertreter richtet.
- **Film** „Von der Kontroverse zum Kompromiss“: Ein „Anti-Propagandafilm“, der sowohl Beispiele erfolgreicher Projekte als auch Beispiele gescheiterter Projekte vorstellt und der auch offen über die Schwierigkeiten in der Windenergie spricht.

## Konferenz der Koordinierungsstelle Windenergie

17. März 2009, Marseille

- **Technische Informationsbroschüren:** Hier wird unter anderem ein Gesamtbild der bestehenden Dienstbarkeiten angeboten.
- **Kartographischer Atlas:** Er verdeutlicht den Zusammenhang zwischen der Errichtung von Windenergieanlagen und anderen raumplanerischen Belangen in der Region.

### Andere Dienstbarkeiten

Es wurden detaillierte Karten zu den Dienstbarkeiten in der Region erstellt. So konnte festgestellt werden, dass viele der bestehenden Dienstbarkeiten zwar auf dem Papier existieren, in der Realität jedoch nicht mehr benötigt werden. In den technischen Informationsbroschüren wurden daher Empfehlungen ausgesprochen, um Lösungen für die konkurrierende Nutzung zwischen Windenergieanlagen und anderen Nutzungsbelangen/Dienstbarkeiten (Radar, militärische Nutzung, usw.) voran zu bringen.

### **Kernpunkte**

- Ohne politischen Willen kann kein Ziel erreicht werden.
- Ziele müssen mit konkreten Zahlen untermauert werden.
- Es ist wichtig, alle Beteiligten (auch Windenergiegegner) in den Prozess einzubinden.
- Demagogie muss vermieden werden und Probleme müssen in der Kommunikation mit der Bevölkerung und den Volksvertretern transparent dargelegt werden.
- Großen Windparks den Vorrang zu geben um „Verspargelung“ zu vermeiden ist nicht immer mit den Anforderungen des jeweiligen Gebiets vereinbar.

Konferenz der Koordinierungsstelle Windenergie  
17. März 2009, Marseille

## Ausweisung von Windenergiegebieten auf Ebene der Regionalplanung – Vor- und Nachteile für die Windenergiebranche

Michael Lürer, juwi

---

### Die Regionalplanung

Die Ausweisung der Flächen für die Nutzung der Windenergie fällt durch die föderale Struktur Deutschlands in den Zuständigkeitsbereich der Länder (Landes- und Regionalplanung) und der Gemeinden (Flächennutzungspläne). Jedes Bundesland hat eigene Pläne mit verschiedenen Ambitionen im Bereich Windenergie und es gibt **keine einheitliche Festlegung der Mindestausweisung**, weder Flächengrößen, noch Flächenzahl, noch zu erreichender Kapazität.

Die Regionalplanung dient der Konkretisierung, der fachlichen Integration und der Umsetzung der landesplanerischen Ziele. Verwaltungskontinuität und eine stabile gesetzliche Grundlage verhelfen in Deutschland zu Planungssicherheit für Gemeinden, Fachplaner und für die Unternehmen.

Ein **Trend zur Regionalplanung** ist tatsächlich in Deutschland festzustellen (vgl. Vortrag von Herrn von Nicolai). Regionalplanungen nehmen in einigen Bundesländern verstärkt die Funktion der Vermittlung zwischen Kommunen, Landkreisen und Landesplanung ein.

### Die Planungsgebiete für Windenergie

Innerhalb der Raumordnung wird im Raumordnungsgesetztes (ROG) von 1997 zwischen drei Planungsgebieten unterschieden:

- **Vorranggebiete** sind Gebiete, in denen andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen sind, soweit diese mit der vorrangigen Nutzung nicht vereinbar sind.
- In den **Vorbehaltsgebieten** wird einer Nutzung gegenüber anderen konkurrierenden Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen.
- **Eignungsgebiete** sind für bestimmte, raumbedeutsame Maßnahmen geeignet, die damit an anderer Stelle im Planungsraum ausgeschlossen sind.

In Frankreich wird über diese Art der Priorisierung nicht diskutiert.



## Konferenz der Koordinierungsstelle Windenergie 17. März 2009, Marseille

### Kernpunkte & Verbesserungsvorschläge

- Die **Fortschreibungszeiträume** müssen reduziert werden: nach der aktuellen Rechtslage haben die meisten Pläne fünf bis zehn Jahre Gültigkeitsdauer. Das ist eindeutig zu lang, um den rasanten technischen Fortschritten in der Windbranche Rechnung zu tragen.
- Eine **stärkere Beteiligung der Windbranche** muss erfolgen.
- Die **regionale Wertschöpfung** muss bei Ausweisung von Windeignungsgebieten berücksichtigt werden.
- Eine **Mindestflächenausweisung** auf die Region bezogen entsprechend landesplanerischer Forderungen muss eingeführt werden.
- Es müssen **einheitliche Kriterien** für großflächige Bereiche geschaffen werden.
- Die **Kriterien müssen zeitgemäß sein** und ggf. überarbeitet werden. Die Windkarten sowie die Höhenbeschränkungen müssen aktualisiert werden (Repowering sonst unmöglich).
- Die **Mitsprache der Öffentlichkeit** muss erhöht werden.

## Konferenz der Koordinierungsstelle Windenergie 17. März 2009, Marseille

### Einführung der „schémas régionaux“ zum Ausbau der erneuerbaren Energien: Vorschläge des SER/FEE für den Bereich Windenergie

Eric Virvaux, SER/FEE, Helioptim

---

#### Geschichte

Die Erstellung von Regionalplänen (schémas régionaux) geschieht derzeit in einem speziellen Kontext:

- **Installierte Leistung:** Frankreich kann auf Erfahrungen zurückgreifen: bis Ende 2008 wurden über 3.400 MW Leistung in Frankreich installiert, im Vergleich zu unter 100MW in 2001. Heute hat Frankreich nach Deutschland, Spanien und Italien die viertgrößte installierte Leistung in Europa.
- **ICPE Klassifizierung:** Die Branche ist vehement gegen eine solche Klassifizierung. Sie wird als zusätzliche und unnötige Prozedur betrachtet, es besteht die Sorge, dass dadurch eine Assoziation der Windenergieanlagen zu umweltschädlichen Kraftwerken gefördert wird, und dass in Genehmigung befindliche Projekte dadurch gefährdet werden. Ein großes Problem für die Branche stellt die Widerspruchsfrist von einem Jahr dar, die durch das «vereinfachte Verfahren» für ICPE ab der Inbetriebnahme der Anlage gelten würde.
- **ZDE:** In der Praxis ist eine Verschärfung der Anforderungen zu verzeichnen (einbeziehen von technischen Anforderungen, Dienstbarkeiten), die zu einer Verlangsamung der Anträge führt. Hierbei ist nicht immer garantiert, dass die ZDE dann auch mit den Regionalplänen kompatibel sind. Es gilt zu vermeiden, dass es dadurch zu weiteren Verzögerungen kommt.
- **Existierende Planungsdokumente:** Es gibt bereits in einigen Regionen Windcharten (Zusamentragen von „best practice“ Beispielen, manchmal Ausweisung von Windenergiezonen) und Regionalpläne (vgl. dazu Vortrag von Isabelle Thomas).

Seit mehreren Jahren ist die rechtliche Situation ständigen Veränderungen unterworfen. Für eine Entwicklung der Windenergie ist **eine stabile Rechtslage** notwendig.

#### Bewertung der bestehenden Planungsinstrumente

- Die Windcharten und die schon bestehenden Raumpläne sind stark auf das Landschaftsbild ausgerichtet. Dieser Ansatz bezieht sich auf große Flächen und ist nachteilig für die Windenergieprojekte.
- So werden Planungsinstrumente schnell zu Verhinderungsinstrumenten für die Windenergie.
- Heutzutage wird die Branche nur selten in den Planungsprozess mit einbezogen.

#### Einführung der verbindlichen Regionalpläne

Eine Befragung der Mitglieder des SER/FEE hat ergeben, dass das Ziel von 25.000 MW bis 2020 (19.000 Onshore und 6.000 MW Offshore) umsetzbar ist. Die sich aktuell entwickelnde regionale Raumplanung wird in der Verwirklichung des Zieles eine entscheidende Rolle spielen.



## Konferenz der Koordinierungsstelle Windenergie 17. März 2009, Marseille

### Kernpunkte – Vorschläge des SER/FEE

- **Die Windbranche einbinden:** Dies ist im Rundbrief vom 26. Februar 2009 vorgesehen (vgl. dazu Vortrag von Jacques Lengyel). Jetzt ist es an der Branche, diese Chance auf regionaler Ebene zu nutzen. Dank der regionalen Arbeitsgruppen des SER/FEE in ganz Frankreich hat diese Entwicklung bereits begonnen.
- Für jede Region müssen **verbindliche Ziele und verbindliche Zahlen** festgeschrieben werden.
- Folgende **Herangehensweise** sollte befolgt werden:
  - Das Bestehende berücksichtigen und bewerten.
  - Auf der angemessenen Ebene arbeiten (vor allem wegen der kurzen Antragsfristen).
  - Berücksichtigung geschützter Landschaften nur auf regionaler Ebene.
  - Technische oder rechtliche Hürden nur dann berücksichtigen, wenn sie dem Projekt konkret entgegen stehen.
- Ziel sollte die Errichtung von **Gebieten mit vorrangigem Nutzungsrecht für die Windenergie** sein.



## Konferenz der Koordinierungsstelle Windenergie 17. März 2009, Marseille

### ZUSAMMENFASSUNG

- **Beteiligung aller Akteure**, ist ein zentrales Element. Um effizient zu sein, muss sie möglichst breit angelegt werden und auf Vorurteile verzichten.
- **Konkrete Ziele**: Sollen die quantitativen Ziele verbindlich sein? Wie sollte sich diese Verbindlichkeit ausdrücken? Welche Lösung gibt es, wenn die Raumplanung die Umsetzung der gesetzten Ziele nicht zulässt?
- **Methode**: Um effizient zu sein und von der Bevölkerung akzeptiert zu werden, muss die Raumplanung sich auf transparente und nachvollziehbare Kriterien stützen. Es müssen objektive Kriterien festgelegt werden, die die Belange aller berücksichtigen. Diese müssen regelmäßig überprüft werden.
- **Adäquate Planungsebene**: Welche Ebene ist für welche Planung die geeignetste? Wie sollte die Verbindung zwischen der strategischeren Ebene (national und regional) mit der lokalen Ebene, auf der die konkrete Umsetzung stattfindet, aussehen?
- **„Verspargelung“ der Landschaft**: Wie kann die „Verspargelung“ der Landschaft verhindert werden? Wie kann dieses Ziel mit den Anforderungen der jeweiligen Regionen (Zersiedelung, nur kleine zur Verfügung stehende Flächen) vereinbart werden?
- **Windenergie und andere Nutzung**: Welche Priorität sollte die Windenergie gegenüber anderen Nutzungsansprüchen in den ausgewiesenen Gebieten haben? Wie kann sichergestellt werden, dass Planung und Planungsdokumente regelmäßig überarbeitet werden?
- **Aktualisierung**: Die Raumplanung muss die Entwicklungen in der Forschung, in den Regionen und der politischen Vorgaben berücksichtigen. Welcher ist der richtige Zeitrahmen für eine Überarbeitung der bestehenden Raumplanung?